

Festlegung des Jahresbeitrags: Änderung des Beitragsschlüssels

Die Mitgliederbeiträge der ZHK sind seit 1994 unverändert geblieben. Für die Bemessung der Beiträge kommt die Höhe des Aktienkapitals zur Anwendung. Als Indikator für die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens ist das Aktienkapital nicht mehr geeignet. Damit steht das aktuelle Beitragsmodell in einem gewissen Widerspruch zu §5 der Statuten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die geltenden Beitragskategorien:

Aktienkapital in CHF	Beitrag in CHF
bis 500'000, Einzelunternehmen / Personenges. / pers. Mitglied	300
über 500'000 bis 1 Mio.	425
über 1 Mio. bis 2.5 Mio.	605
über 2.5 Mio. bis 5 Mio.	905
über 5 Mio. bis 10 Mio.	1'210
über 10 Mio. bis 20 Mio.	1'510
über 20 Mio. bis 40 Mio.	1'815
über 40 Mio. bis 80 Mio.	2'420
über 80 Mio. bis 120 Mio.	4'235
über 120 Mio.	6'050

Der Vorstand hat in einem mehrstufigen Verfahren ein neues Modell entwickelt. Zur Bemessung kommt bei diesem Modell die Anzahl Mitarbeitende (FTE) auf kantonaler Ebene (Zürich, Zug oder Schaffhausen, je nach Sitz der Gesellschaft) zum Tragen. Dieser Schlüssel widerspiegelt die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens besser als das Aktienkapital und wird bei den meisten Handelskammern angewendet. In einer Gesamtbeurteilung genehmigte der Vorstand an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 folgenden Schlüssel einstimmig zu Handen der Generalversammlung:

Anzahl Mitarbeitende (FTE) im Kanton (ZH, ZG oder SH)	Beitrag in CHF
1 bis 20	400
21 – 100	550
101 – 250	700
251 – 500	1'000
501 – 1'000	2'000
über 1'000	min. 3'000*
persönliche Mitgliedschaft ohne Stimmrecht	350

**Der Beitrag von CHF 3'000 für Firmen mit mehr als 1000 FTE gilt als Mindestbeitrag. Die Mitglieder dieser Grössenkategorie werden eingeladen, freiwillig höhere, individuell festgelegte Beiträge zu leisten.*

Antrag an die Generalversammlung:

Genehmigung des neuen Beitragsschlüssels gültig ab dem Vereinsjahr 2026.